



ERHEBUNGSBOGEN HAUSANSCHLUSS ZUR PLANUNG EINES WÄRMENETZES IN STEINHEIM

Bei Interesse unverbindlich ausfüllen und weitere Infos erhalten.

1. KONTAKTDATEN

Zu- und Vorname _____

Anschrift (ggf. Anschrift Gebäude falls abw.) _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

2. OBJEKTDATEN

<input type="checkbox"/> Eigentümer	Baujahr _____	<input type="checkbox"/> Fußbodenheizung / Wandheizung
<input type="checkbox"/> Mieter	Erweiterung _____	<input type="checkbox"/> Heizkörper
<input type="checkbox"/> Verwaltung	Wohnfläche (m²) _____	<input type="checkbox"/> Luftheritzer
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus frei	Beheizte Wohnfläche (m²) _____	<input type="checkbox"/> Elektroheizung
<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte	Anzahl Bewohner _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Reihemittelhaus	Anzahl Bäder _____	
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ WE	Zusätzliche Bemerkung z.B.: Gewerbliche Nutzung, Dämmstandard, Erweiterungspläne, sonstiger Wärmebedarf (Pool, ...)	
<input type="checkbox"/> _____	_____	

	Typ	Leistung	Baujahr	Brennwert (ja/nein)	Brennstoff pro Jahr*
Zentralheizung	Ölheizung	kW			Ltr.
	Erdgasheizung	kW			kWh
	Scheitholzheizung	kW			Ster
	Flüssiggasheizung	kW			kg
Einzelofen	Kaminofen (Holz)	kW			Ster
		kW			

Zusatz bei Holzheizung: Anteil Hartholz _____ %, Anteil Weichholz _____ %

* Im Durchschnitt der letzten 3 bis 5 Jahre.

3. SOLARANLAGE

m² _____

für Brauchwasser Heizungsunterstützung

4. WARMWASSERSPEICHER (BOILER)

Volumen (Liter) _____

Baujahr _____

Nahwärme STEINHEIM

5. HEIZUNGSPUFFERSPEICHER

Anzahl (Stück) _____ Baujahr _____
Gesamtvolumen (Liter) _____

6. GLASFASERANSCHLUSS

Haben Sie Interesse an einem Glasfaseranschluss?

Ja Nein

aktuelle Internetgeschwindigkeit (Vertrag): _____ Mbit/s

technisch möglich (falls bekannt): _____ Mbit/s

7. NAHWÄRMENETZ

Haben Sie Interesse am Anschluss an das Nahwärmenetz?

ab sofort ca. 5 Jahre ca. 10 Jahre Nein

DATENSCHUTZ & BESTÄTIGUNG

Ich willige ein, dass die Firma e-con AG meine Adressdaten intern zum Zwecke Auftragsbearbeitung verwendet (DSGVO Artikel 6 Abs. 1, lit. a) - **Diese Einwilligung kann ich jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen** -

Welche Daten wir verarbeiten, können sie der Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO auf unserer Homepage unter <https://econ-ag.com/datenschutz/> entnehmen.

Mit der Bestätigung der Daten entstehen keinerlei vertragliche Verpflichtungen für den Wärmeabnehmer. Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten ausschließlich zweckgebunden für die Planung Ihres Projekts zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben.

Bestätigung der Daten durch den/die Interessenten/innen:

Unterschrift der Interessenten/innen

VIELEN DANK FÜR IHRE RÜCKMELDUNG!

HINWEISE - Im Überblick: Die Zukunft der Ölheizung/Gasheizung

Wann muss eine Ölheizung/Gasheizung ausgetauscht werden?

Die Verpflichtung, eine Ölheizung/Gasheizung auszutauschen besteht, wenn

- sie älter als 30 Jahre und mit einem Konstant-Temperatur-Kessel im Nennleistungsbereich von 4 bis 400 kW ausgestattet ist.

Welche Ausnahmen gibt es von der Pflicht, die Ölheizung/Gasheizung zu tauschen?

Eine Ölheizung/Gasheizung die älter als 30 Jahre ist, muss nicht ausgetauscht werden, wenn

- damit ein typisches Eigenheim mit bis zu zwei Wohneinheiten beheizt wird und der Eigentümer zum Stichtag 1. Februar 2002 selbst in dem Haus wohnte.
- Wechselt das Einfamilienhaus nach dem 1. Februar 2002 den Besitzer, hat der neue Eigentümer zwei Jahre Zeit, die alte Ölheizung auszutauschen.

Wie ist das Betriebsverbot für Ölheizungen ab 2026 definiert?

Ab dem Jahr 2026 dürfen keine Ölheizungen mehr als alleiniger Wärmeerzeuger eingebaut werden. Aber es gibt Ausnahmen. Erlaubt sind neue Ölheizungen wenn

- es technisch nicht möglich ist, eine umweltfreundliche Technik zu installieren bzw. dies finanziell eine „unbillige Härte“ bedeutet oder
- das Haus nicht an die Gasversorgung oder an ein Fern- bzw. Nahwärmenetz angeschlossen werden kann, oder
- der Energiebedarf anteilig auch mit erneuerbaren Energien gedeckt wird, also zum Beispiel zusätzlich über eine Solarthermieanlage oder Wärmepumpe.

Werden Ölheizungen noch gefördert?

Ölheizungen erhalten keine Förderung mehr. Das trifft auch auf moderne Ölheizungen mit Brennwerttechnik zu. Das hat zur Folge, dass

- Sanierungs- und Neubauprojekte mit Ölheizungen ab sofort keine Fördergelder mehr erhalten,
- auch Öl-Hybridheizungen, die Anteilig erneuerbare Energien nutzen, nicht gefördert werden,
- bei einer Modernisierung mit einer Ölheizung zur Spitzenlastabdeckung nur die Anlagentechnik förderfähig ist, die erneuerbare Energien nutzt, beispielsweise eine Wärmepumpe.

Wann müssen Kaminöfen stillgelegt werden?

Alle Geräte/Kaminöfen älter 2010 müssen nach der BImSchV bis 2024 umgerüstet oder außer Betrieb genommen sein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.nahwaerme-steinheim.de

Ansprechpartner | Nahwärme Steinheim



Fabian Hieber
Projektingenieur | e-con AG
08331 75041-38
fabian.hieber@econ-ag.com



Thilo Bär
Projektleiter | e-con AG
08331 75041-26
thilo.baer@econ-ag.com